

# Amt Neverin

## Vorlage für Gemeinde Brunn

öffentlich

VO-32-BO-24-580

## Grundsatzbeschluss zur Veräußerung des alten Mannschaftstransportwagens (MTW) der Freiwilligen Feuerwehr Roggenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Christin Niestaedt	<i>Datum</i> 24.09.2024 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn (Entscheidung)		Ö
Finanz- und Bauausschuss (Vorberatung)		N

### Sachverhalt

Die Gemeinde Brunn musst aufgrund eines Einsatzbedingten Unfallschadens beim MTW der FFw Roggenhagen (MST-DA 196) kurzfristig einen neuen MTW beschaffen. Die Gemeinde erwarb den alten MTW der Gemeinde Neuenkirchen. Der alte Mannschaftstransportwagen, Baujahr 2000, ist nicht mehr in Nutzung und kann veräußert werden.

Gemäß § 56 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der derzeit gültigen Fassung, müssen Vermögensgegenständen zum vollen Wert veräußert werden. Zum vollen Wert sieht die Rechtsprechung den Verkehrswert an, der überlicherweise am Markt erzielt werden kann.

Laut Marktrecherchen liegt der Verkaufswert bei ca. 10.000 € brutto. Aufgrund des Unfallschadens fallen laut vorliegendem Angebot Reparaturkosten in Höhe von ca. 8.600 € brutto. Somit verrringert sich der Wert auf ca. 1.400 € brutto. Dieser Wert sollte als Mindestgebot angesetzt werden.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung hat auf entsprechende, zulässige Plattformen zu erfolgen. Bitte die Hinweise laut Anlage "Verkaufshinweise" beachten!

### Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Verkauf des alten Mannschaftstransportwagen (MTW) der FFw Roggenhagen **ohne Beladung**.

**Die Ausschreibung erfolgt zum Mindestgebot von 1.400 € brutto.**

Wird bis Ablauf der Ausschreibung kein Angebot eingereicht, so ist die Ausschreibung meistbietend vorzunehmen.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung hat neben der Homepage des Amtes Neverin und dem Neveriner Info auch auf weiteren zulässigen Plattformen zu erfolgen. Die Gemeinde wird der Verwaltung die entsprechenden Plattformen zuarbeiten.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	
x	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)

## **Anlage/n**

1	Verkaufshinweise (nichtöffentlich)
2	Marktrecherche (nichtöffentlich)